**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bag er ben General Robles, ber ihm in Corriens tes nicht energisch genug vorgegangen mar, er= ichiefen ließ. Mit biefer jebenfalls ungerechtfertia= ten Bestrafung eines sonft verbienstvollen Offiziers begann die Reihe von bespotischen Gewaltthaten. welche bis zum Ende bes Rrieges fortbauerten und Taufenden bas Leben toftete. Schon als bie Muirten ben Parana überschritten und ihn in seiner Festung Humaita endlich belagerten, sah er ein, daß er sich in der Wahl seiner Feinde vergriffen, daß gerabe Brafilien von ihm unterschatt worden, und daß man in Rio de Janeiro entschloffen mar, ihn perfonlich unschäblich zu machen. Biele andere Dinge trugen dazu bei, seinen Charatter zu verbittern.

Dag er ftreng, überftreng gegen feine Solbaten mar, feiges Betragen mit bem Tobe bestrafte, ober ein unvorsichtiges mit ben ichmerften forperlichen Buchtigungen ahnden ließ, moge ihm nicht zum Borwurf gemacht werben; mußte er boch auch burch Orben und Ehrenzeichen wie burch Gelbbelohnungen ben Gifer feines Beeres zu ftimuliren. Bon feiner emporenden Robbeit in ber Behandlung ber Offiziere, jedesmal, wenn er eine Nieberlage erlit= ten, fprechen alle Augenzeugen übereinftimmenb, ebenso von seiner vollständigen Richtachtung bes Lebens aller feiner Untergebenen. Dagegen muß bie unerschütterliche Festigkeit seines Willens, bie Selbstständigkeit in feinen Entschließungen und bie Unbeugsamkeit feines Charakters anerkannt merben. So oft ihm auch von ben Allierten gefagt murbe, und je gemiffer er fich dies auch felbst gesagt haben wird, daß er allein und nur seine Person die Ur= fache bes gangen Rampfes fei, und bag Paragnan sofort von ber Beifel bes Rrieges befreit fein murbe, wenn er fich entschließen konnte, bas Land gu verlaffen, je mehr muß man die Festigkeit bemunbern, mit welcher er, felbft nach bem Fall von humaita, nach ben Niederlagen auf ben Lomas Valentinas und nach bem Ginrücken ber Brafilianer in seine Hauptstadt, den Kampf noch weiter führte. So fest wie er im Wiberstande, maren aber auch bie Brasilianer in Durchführung ihres, schon beim Beginn bes Rrieges offen ausgesprochenen Programms und obgleich bas Land bie schwersten Opfer an Menschen und Gelb bringen mußte, hat Brafilien fich weder von ber Läffigkeit und bem Wiberwillen seiner beiden Allirten, noch durch die muthige Vertheibigung ber Paraguans von seinem Riele, die Beseitigung bes Beleidigers, abbringen laffen. Diefe Festigkeit Brafiliens zeigte fich befonders, als nach bem glanzenben Gefecht, in welchem ber brafilianische General Porto Alegre bie Schanze Curuzu vor humaita nahm, Lopez plotlich eine Unterredung mit den Generalen ber Allierten zum Behufe von Friedens-Unterhandlun= gen erbat. Mitre für Argentinien, wie Flores für Uruguan gingen barauf ein und hatten wirklich eine Zusammenkunft mit Lopez. Der brafilianische General Polydoro lehnte es aber ab, bei einer folden Busammentunft zu erscheinen, ba fein Raifer ihm befohlen, den gemeinsamen Feind unschädlich

zu machen, es also seine Aufgabe sei, ihn aus bem Lande zu jagen; mit einem Manne, ben er vernichten solle, könne er daher nicht unterhandeln. Hätten Mitre und Flores gewußt, daß Lopez diese Unterredung nur verlangte, um Zeit für die Aufwersung eines Retranchements zwischen Curuzu und Curupaity zu gewinnen, so würden sie wahrscheinlich ebenfalls nicht so bereitwillig auf die von Lopez verlangte Unterredung eingegangen sein.

Bei ber absoluten Gelbstherrschaft bes Maricall= Diktators muß man annehmen, daß die Entschieden= heit, mit welcher die Paraguans nach jeder Nieder= lage fofort wieber gur Offenfive übergingen, auf Lopez persönlich zurudzuführen ift. Der Rieberlage bei Tayi und im Potreiro ovelha folgte am Tage barauf ber gut geplante und in feinem Un= fange gut burchgeführte Ausfall auf bas Lager ber Allierten bei Tuguti; bem Forciren ber Paffage von Sumaita burch die brafilianischen Pangerschiffe, bie merkwürdige Ueberrumpelung biefer Panger= schiffe burch eine Canoe-Flotille; ben Nieberlagen von Lomas Balentinas die Angriffe vermittelft eines Trains ber Gisenbahn nach Billa rica. Da eben nichts ohne ben besonberen Befehl bes Gu= premo geschehen tonnte, jo muß man auch biefe muthigen, wenn auch miglungenen Unternehmungen bem Marschall-Diftator zuschreiben. Daß er zweibeutig gegen bie Ginmischungen ber englischen und ber nordamerikanischen biplomatischen Agenten Mr. Gould und Mr. Washburne gehandelt, fann ihm in feiner fcwer bedrängten Lage mohl kaum gum Vorwurf gemacht werden.

(Schluß folgt.)

## Eidgenoffenschaft.

# Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bem 1. Oftober 1875.)

In Bollgiehung ber Art. 1 und 17 ber neuen Militarorgant s fation und mit Rudficht auf bie im Berlaufe bes Monats Ofstober größtentheils beenbigte Refruteninstruftion, hat bas Departement folgenbe Anordnungen getroffen:

- 1. Mit bem 1. November 1. 3. tritt ber Jahrgang 1843 vom Ausgug in bie Landwehr. Borbehalten bleiben die Bestimmungen bes Art. 11, wonach im Kriegsfalle bie Truppenförper bes Auszuges aus tenen ber Landwehr erganzt werben fonnen und bie Bestimmung bes Art. 12, wonach
  - a. Die Sauptleute 15 Jahre im Auszug zu bienen haben.
- b. Die Stabsoffigiere entweber bem Ausgug ober ber Lands wehr gugetheilt werben tonnen.
- c. Die Solvaten ober Unteroffiziere ber Ravallerie nach 10 Jahren Auszugerbienft in bie Landwehr treten.
- d. Die Eisenbahnabtheilungen ber Bionier-Rompagnien ohne Unterscheibung ber Jahrgange ju ftellen find.
- 2. Auf ben gleichen Beitpunkt findet ber Uebertritt von Golbaten und Unteroffizieren ber Ravallerie bee Jahrgangs 1845 vom Auszug in bie Landwehr flatt.
- 3. Um 31. Dezember tritt bei allen Waffengattungen ber Jahrgang 1831 aus ber Wehrpflicht.
- 4. Die fantonalen Militarbehörden werben mit ben Unzeigen an bie im Uebertritt ober Austritt befindliche Mannschaft, sowie mit dem weitern Bollzuge beauftragt.

(Bom 2. Oftober 1875.)

Bei ber Bearbeitung ber ftatistifcen Busammenftellung ber Schieftresultate ber freiwilligen Schiegwereine pro 1874 find versichtebene in ben Schieftabellen enthaltene Mangel zu Tage getreten , beren Beseitigung zum Behufe einer leichteren und praziferen Oerstellung ber Statistif in ben fünftigen Schieftabellen geforbert werben muß.

1) Die Notirung ber Treffer findet nicht überall in reglemenstarlicher Beise flatt; die irrihumliche Anschauung ist ziemlich versbreitet, es sei jede Art der Treffer, Kreis, Mann und Scheibe je für sich gesondert zu notiren, während die reglementarische Notirung verlangt, daß unter die Mannstreffer auch die Kreistreffer und unter die Scheibentreffer überhaupt alle Treffer gezahlt werden sollen.

Die in blesem Sinne ausgestellten Schiestabellen find bei etwas naherer Betrachtung leicht erkennbar, es erscheinen bei einzelnen Mitgliedern in der Rubrit Scheibentreffer niederere Sahten als in ter Rubrit Mannstreffer, weil diese nicht zu jenen
hinzugerechnet sind. Gin weiteres Mersmal der sehlerhaften Behandlung liegt auch in der Total Abbition beziehungsweise dem Brozentergebniß, da auf solchen Tabellen die Scheibentrefferprozente auffällig niedrig gegenüber den Mannstrefferprozenten erscheinen.

- 2. Bei ben Resultaten auf bie Meterscheibe, auch wenn sie separat aufgeführt sind, sind noch vielfach Kreietreffer notirt, während diese Scheibengröße nach ber Borschrift für die Scheiben ber Handseuerwaffen u. s. w. vom 3. April 1872 (Fig. II) ohne Kreiseinzeichnung zu verwenden ist. Dieser Umstand führt leicht zu ber Bermuthung, daß solche Bereine eigentlich gar keine Meterscheiben benuhen oder wenigstens die Borschrift hierüber nicht kennen.
- 3. Sehr oft find bie Resultate auf bie Meterscheibe mit benjenigen auf bie Scheibe 1,8/1,8m. verschmolzen. Ge foll barauf gehalten werben, baß bie Resultate auf bie Meterscheibe separat in die Schiepiabellen eingetragen werben.
- 4. In ben Schieftabellen foll bie nämliche Diftang mit ber gleichen Scheibe nur einmal vorkommen. Wenn eine und biefelbe Diftang im Laufe eines Jahres an mehreren Uebungen gur Berwenbung tommt, fo find fammtliche Schuffe und Treffer auf biefe Diftang in eine Rubrit zu vereinigen.
- 5. Die Schieftabellen find von ben Bereinen vollständig auszusertigen, dazu gehört namentlich auch die Abdition ber Schusse und Treffer in allen Distanzen und die Berechnung der Prozente am Schlusse ber Tabelle. Ben einer beträchtlichen Bahl von Bereinen wurde biese Arbeit unterlassen, was naturlich die Anslage der Jusammenstellung der Resultate bedeutend erschwert.
- 6. Die Prozentzahlen find nicht zu abbiren, fonbern bie Brogente find am Schluffe ber Tabelle im Total in allen Diftangen zu berechnen.
- 7. Auf Seite 4 bes Formulars ift auf die Angabe ber verwendeten Gewehrarten und die Bahl jeder einzelnen Urt zu achten.

Sie werben nun eingelaben, einen Offizier ober Angestellten 3hrer Militarbehörbe mit ber richtigen Ausfertigung ber Schiese tabellen refp. Rudfenbung jur Berbefferung an bie Bereine ju beauftragen.

## Angland.

Defterreich. (Eine Infanterie- Gefechts übung mit ich arfer Munition.) In Rr. 34. b. Bl. haben wir bas Brogramm zu einem feldmäßigen Schießen beim 26. Sägerbataillon gebracht. Der "Bebette" entnehmen wir folgenbe Details über bie Ausführung:

um 101/2 Uhr begann die Uebung: Bormarich in reglementsmäßiger Marichform, — bei Ansichtigwerben ber ben Gegner barfiellenben Bretterwände (auf 1400 Schritte) Einleitung bes Gesechtes — bie Durchführung vollftanbig im Sinne bes Erergirrealements.

Um noch ein Uebriges gur Darftellung ber im Ernftfalle einstreitenben Reibungen gu thun, wurde in Folge ber Diepositionen

bes Bataillons-Kommandanten ber taktifche Berband aller Untersabtheilungen zerriffen und ben Kompagnie-Kommandanten ihr Befehlsbereich in ber Feuerlinie ohne Rucficht auf ben Kompagsnieverband zugewiesen.

Der gleich allen Offizieren auf feine perfonliche Dedung bebacht gewesene Bataillons : Rommanbant ertheilte ben in ber Feuerlinie stehenben Rompagnie : Rommanbanten seine Befehle theils vermittelst Orbonnangen, theils burch Sabelwinke; im letzteren Falle, wie es sich wohl von selbst versieht, nach vorherigem Unruse mit einem vorausbestimmten einsachen hornstangle.

Gine Burbigung ber tattifchen Saltung bee Bataillone bei biefer lebung verbieten une Rudfichten ber Gelbftbetheiligung. aber zweier Umftanbe barf Ermahnung gefchehen, ohne befürchten ju muffen, ber Unbefcheibenheit geziehen ju werben : ber gefteiger= ten Sicherheit, bie an Chargen und Jagern mahrnehmbar mar, welche ichon bie vorfahrige lebung mitmachten, und bes momentanen Abbrechens bes Feuers, mabrent ber heftigften Feuerthatigs feit auf ber Diftang von 250 bis 300 Schritt vom supponirten Begner. Die gelungene Durchführung biefes lebiglich einen Produktionezwed beabsichtigenden Befehles war von ter Mitte ber Feuerlinie gegen ten rechten Flugel ju blos von ber Aufmertfamteit ber Schwarmtommanbanten abhangig, bie burch Burufe an bie nachiten Schmarme bas pom Betofe bes Salvens und Schnellfeuers übertonte Bornfignal erfetten. Es murbe hierdurch ben Bataillone : Rommandanten bas wohl verzeihliche Bergnugen bereitet, ver ben boben Borgefehten und ben Abgefantten aller Truppentorper tes Generalates ein "Barabeftuds den" aufgeführt zu haben, bas ja boch nur ein Rommanbant in Szene gu fegen magen burfte, ber feiner Truppe ficher ift.

Um 121/4 Uhr war bie Uebung beenbet und es wurben burch frembe Offiziere die Treffer gezählt. Der Bataillone-Kommansbant ersuchte bie betreffenden herren, Streifschuffe an ben oberen Ranbern ber Bretterwande sowie die burch Steinsplitter in selbe geriffenen Löcher nicht zu gaflen.

Das Feuer: Ergebniß mar folgenbes :

An Schützen 1. Klaffe . . . . 201 Mann 2. u. 3. Rlaffe . . . 141 Bufammen an 342 Dann wurden Batronen vertheilt . . . . . . 9555 Stud. Sievon: verfagen 81 nicht ausgeschoffene . 415 ergibt an abgefchoffene . 9059 Stud. Treffer: Meußerfter rechter Flugel ber Schwarmlinie 85 352) linter 716 279 Mitte Unterftupung am rechten Flügel in 2 Glieber 160) 1163 . " 1 Blieb . 1003/ Schwarm-Referve füblicher Bug 403) 255/ norblicher " Normal-Rolonne 1. Abtheilung 485) 591 2. 106 8 halbe Figuren und 1 Reiter-Figur 102 102 Summa 3230.

Das Trefferverhältniß stellt sich baher auf 35,6 %. Bei Beurtheilung ber Uebung als Schüpenleistung ware allerdings bie Ungunft ber Beschaffenheit bes burch vorhergegangene Regengusse state erweichten Bobens sowie auch ber Umstand in Betracht zu ziehen, daß bas Richten bes Absehens blos nach ber Abschähung ber Diftanzen bewirkt werden mußte.

Rufiland. (Die Mennoniten.) Die "Bolitifche Korreipondeng" registrirt folgenben Tolerangatt bes Kaisers von Rufiland: Die Einführung ber allgemeinen Wehrpflicht in Rufiland ift teinem ber gahlreichen Bölterftämme und teiner ber vielen religiösen Setten im großen norblichen Reiche ungelegener getommen als ben namentlich auf ber taurischen Halbinfel ziemlich verbreiteten Mennoniten. Seit ber effektiven Durchführung bes neuen rusifischen Wehrgesehes hat die Auswanderung der Mennoniten ganz außerordentlich zugenommen. Ihre Dimensionen übersfteigen verhälnismäßig biejenigen ber seinerzeitigen tartarischen